

Sitzung Nr. 2 vom 04. Dezember 2019

Vorsitz François Scheidegger

Protokoll Luzia Meister, Stadtschreiberin

Stimmzähler Beatrice Corti, Standweg 18, Mitglied des Wahlbüros
Susanne Saladin, Fliederweg 15, Mitglied des Wahlbüros
Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros
Nadine Fluri, Jurastrasse 83, Mitglied des Wahlbüros
Steve Corti, Haldenstrasse 52, Mitglied des Wahlbüros
Andreas Saladin, Fliederweg 15, Mitglied des Wahlbüros

Anwesend 216 Stimmberechtigte

Dauer der Sitzung 19:30 Uhr – 23:25 Uhr

TRAKTANDEN (1123 - 1135)

- 1 1123 Schulhaus I: Projekt Einbau der Schulküchen und Innensanierung
- 2 1124 Kunstrasenfeld Hauptfeld West „Wembley“
- 3 1125 Budget 2020: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 4 1126 Reglement zum Planungsausgleich
- 5 1127 Gemeindeordnung: Anpassung Geschäftsprüfung (§ 42)
- 6 1128 SWG: Aufhebung Anschlussgebühren für Elektrizität
- 7 1129 GV-Postulat Elias Meier „Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat“
- 8 1130 GV-Postulat Dominik Aerni „Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund“
- 9 1131 GV-Postulat Dominik Aerni „Fahrplan der BGU“
- 9 1132 GV-Motion Elias Meier „Grenchner Trinkwasser schützen - mir hebe Sorg zum Wasser“: Einreichung

- | | | |
|----|------|---|
| 9 | 1133 | GV-Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“: Einreichung |
| 9 | 1134 | GV-Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten auf die wichtigen Fragen?“: Einreichung |
| 10 | 1135 | Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2019 |

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigung von Gemeinderat Richard Aschberger und Ersatz-Gemeinderätin Vanessa Meury bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 47 vom 21. November 2019, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 22. November 2019 bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufzulegen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmzähler und Stimmzählerinnen und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Beatrice Corti für den Referententisch, Seitenstrade, Sitzreihen 1 bis 2
- Susanne Saladin für die Sitzreihen 3 bis 6
- Therese Frei für die Sitzreihen 7 bis 9
- Nadine Fluri für die Sitzreihen 10 bis 12
- Steve Corti für die Sitzreihen 13 bis 15
- Andreas Saladin für die Sitzreihen 16 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

- 0 -

Schulhaus I: Projekt Einbau der Schulküchen und Innensanierung

Vorlage: GRB 2561/19.11.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

Das Schulhaus I wurde 1844-46 im klassizistischen Stil erbaut und gehört zum kantonal geschützten "Ensemble Lindenpark". Im Jahr 1909 wurde nordseitig ein Anbau für die Toiletten erstellt. Nach einem Dachstockbrand wurde 1972 im Dachgeschoss eine Aula eingebaut und die Fassade renoviert. Die letzte Renovation war 2013 eine Sanierung der Aussenhülle. Jetzt ist eine Komplettsanierung geplant.

Momentan findet im Haus, abgesehen von stundenweisem Fremdsprachen- und Musikunterricht sowie gelegentlichen Kursen der Volkshochschule, kein Unterricht mehr statt. Die Stadtbibliothek als wichtigste Nutzung konnte im Juni 2019 in die eigens dafür umgebaute Alte Turnhalle verlagert werden.

Gemäss der Schulraumplanung sollen nun die Schulküchen aus den Schulhäusern Halden und Eichholz ins Schulhaus I im Zentrum verlagert werden. Damit wird in den Schulhäusern Halden und Eichholz mehr dringend benötigter Schulraum geschaffen und es werden teure Container-Provisorien vermieden. Das ist ein Dominoeffekt. Die Schulküchen sollen auf August 2021 bereit sein.

Zukünftige Nutzung Schulhaus I:

Im EG werden die zwei Schulküchen eingebaut mit den zugehörigen Nebenräumen (je ein Unterrichtsraum, Essraum und Wirtschaftsraum; einer der zwei Unterrichtsräume wird im 1. OG untergebracht). Die restliche Fläche des 1. OG und das 2. OG werden der Sekundarstufe zur Verfügung gestellt, um den bis 2029 zusätzlich anfallenden Raumbedarf von 4 Klassenzimmern abzudecken. Solange verfügbar können die Räume weiterhin verschiedenartig genutzt werden: Volkshochschule, Sprachkurse, Musikschule usw.

Es werden keine Luxuslösungen realisiert; die Küchen haben denselben Standard, wie man es von zu Hause auch kennt, 20'000.- pro Küchenzeile. Es wird 8 Küchenzeilen, jeweils mit je 2 Kochherden und Backofen geben. Es wird sorgsam mit der historischen Bausubstanz (Parkett, Brusttäfer, Holzdecken...) umgegangen. Fenster werden z.B. nicht ersetzt, sondern saniert. Die Heizung erfolgt bereits mit durch Anschluss an das Nahheizkraftwerk mit Holz der Bürgergemeinde.

Dieses Teil-Projekt kostet Fr. 1,6 Mio., davon sind 0.3 Mio. für Planung bereits gesprochen.

Anhand von Plänen wird die Raumaufteilung gezeigt: Im EG: die Küchen, Vorratsraum, Essraum- und Theorieraum wird zusammengelegt; so gewinnt man einen Schulraum. Schulraumreserven bestehen im 2. OG. An der Aula im Dachgeschoss wird nichts gemacht.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Stefan Mauerhofer fragt nach dem Sinn der Kochkurse. Gemäss Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter, gibt das der Lehrplan 21 vor. Fach WAH, Wirtschaft, Arbeit und Haushalt in der 7 – 9. Klasse. Da gehört Kochen dazu. Die Küchen müssen im Zentrum sein, weil alle Sek-Klassen nun im Zentrum sind.
- 3.2 Auf Frage von Rebekka Meier bestätigt A. Briggen, dass die Aussengestaltung nicht im Projekt inbegriffen sei. Sie möchte weiter wissen, was neben Architekt und Küchen, die zusammen 320'000 kosten, für was der Rest sei: A. Briggen zeigt anhand einer Liste die Ausgabenpositionen.
- 3.3 Auf Frage von Heidi Boner bestätigte H. Bläsi, dass das Projekt keine Wirkung auf den Mittagstisch habe.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Projekt Einbau der Schulküchen und Innensanierung im Schulhaus I und der dazu benötigte Ausführungskredit von CHF 1'300'000.00 zu Lasten IR 2020, Konto 2170.5040.XX werden bewilligt.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV
SV

2.7.1 / LM

Kunstrasenfeld Hauptfeld West „Wembley“

Vorlage: GRB 2547/29.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

Aus den Besprechungen mit diversen Nutzern der Sportstättenzone (Fussballclubs, Turnverein, Reitstall) ergab sich, dass seitens der Fussballvereine das dringendste Bedürfnis ein Kunstrasenfeld ist. Die Naturrasenfelder haben den Nachteil, dass sie bei sehr schlechtem Wetter gesperrt werden müssen und Ruhezeiten brauchen, um sich regenerieren zu können. Der Platznachfrage der Fussballvereine kann zum Schutz der Rasen nicht immer entsprochen werden. Die Naturrasen sind an ihrer obersten Belastungsgrenze. Zudem fiel mit dem Bau des Velodroms ein Spiel- und Trainingsfeld weg.

Ein Kunstrasenfeld kann witterungsunabhängig genutzt werden und braucht keine Regenerationsphasen. Es schafft zusätzliche Trainingsmöglichkeiten, ohne zusätzliches Land in Anspruch zu nehmen. Zudem können die Naturrasen entlastet und so in einem besseren Zustand gehalten werden.

Übereinstimmend mit den Fussballclubs wird das Hauptfeld West (Wembley) als geeignetster Standort für ein Kunstrasenfeld erachtet. Dies aufgrund der Nähe zu den Kabinen und der bereits bestehenden Beleuchtung. Auch die Baukosten sind hier am günstigsten: Das Feld ist gegenüber der Umgebung leicht tiefer gelegt, und es muss nur der Humus abgetragen werden, bevor mit dem Aufbau begonnen werden kann.

Auf dem „Wembley“ soll ein 11er Feld und ein 9er Feld mit Kunstrasen entstehen. Das 9er Feld wird nicht mehr nur durch die Junioren D, sondern auch durch die Seniorenteams genutzt, welche hohen Zulauf haben.

Es ist ein unverfüllter Kunstrasen vorgesehen: Er hat tiefere Unterhaltskosten und ist ökologischer, da die Umgebung nicht mit Gummigranulat und Mikroplastik belastet wird. Die Gesamtkosten von Fr. 2.2 Mio. umfassen auch die Beleuchtung, Umzäunung, Bewässerung und Unterhaltsgeräte. Nach maximal 15 Jahren müsse die oberste Schicht für 1 – 2 Mio. erneuert werden.

Ein Kunstrasenfeld ist eine weitere grosse Bereicherung für die aussergewöhnliche Grenchner Sportstättenzone.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Peter Nussbaumer sieht an den vielen Fussballern unter den Anwesenden, dass das auch ein emotionales Anliegen ist. Er sieht auch Bedenken; er entnimmt Zeitungsberichten von Fachleuten, dass es keinen Kunstrasen ohne Probleme gebe, z.B. Bern Weissenstein; schon nach 7 Jahren sei eine Totalsanierung nötig gewesen und die Baufirma war pleite. In Münsingen schrumpfte der Rasen. Man habe zwar weniger Unterhalt, aber Flickarbeiten. Es sei drum eine Kostenfalle und man sollte Rückstellungen machen. Er beantragt angesichts des grossen Betrags eine Urnenabstimmung.
- A. Briggen rechnet nicht mit geringeren Unterhaltskosten, aber auch nicht mit mehr.
- 3.2 Milton Faulhaber fragt, ob man berechnet habe, was mit Vermietungen zu verdienen wäre, wie z.B. Biel oder Aegerten. Gemäss F. Scheidegger habe man verschiedene Beispiele und Leistungsvereinbarungen beigezogen; es gilt das Bruttoprinzip. A. Briggen bestätigt, dass man die Plätze vermieten und Einnahmen generieren werde.
- 3.3 Franziska Affolter habe aus dem Internet bei Herstellern eine realistische Lebensdauer von 10 – 12 Jahren entnommen; 15 Jahre seien utopisch. Sie möchte wissen, ob die Entsorgungskosten von 1.2 Mio. auch enthalten seien. A. Briggen bejaht das.
- 3.4 Matthias Meier-Moreno, Gemeinderat: Er habe im Internet für die neueren Kunstrasen-Generationen von 10 – 15 Jahren gelesen. In Grenchen trainieren 585 Aktive, wovon 435 Junioren. Da werde aktive Jugendarbeit und Gesundheitsförderung betrieben. Wenn im Winter auf dem Kunstrasen gespielt werden kann, werden die anderen Sportarten in den Hallen auch wieder mehr Platz haben. Es gebe eigentlich nur ganz viele Vorteile. Es ist jetzt Zeit.
- 3.5 Res Adam hat das Gefühl, dass der Kunstrasen erzwungen werde; der Kunststoff reibe sich ab und das gelange ins Wasser, das bekomme man nie wieder raus.
- 3.6 F. Scheidegger erklärt, dass zunächst über den Antrage des Gemeinderats und dann über den Antrag für eine Urnenabstimmung abgestimmt werde; gem. § 20. Abs. 1c Gemeindegesetz können 1/3 der Anwesenden dies verlangen. Das würde eine gewisse Verzögerung bedingen. Bei 216 anwesenden ist das Quorum 72 Stimmen.
- 3.7 Elias Meier stehe als Sportsfreund hinter allen Sportvorlagen. Er könne dahinter stehen, weil man sich um Ökologie bemüht habe; Plastik sei leider nicht vermeidbar. Wichtig ist ihm der Vorbehalt, dass die nutzenden Vereine einen Beitrag leisten. Der Turnverein habe gezeigt, dass 50% Privatfinanzierung möglich sei, 1.7 Mio. Sie stellen gerne ihre Erfahrung beim Sponsoring zur Verfügung. Die Vereine müssen zusammenstehen.
- F. Scheidegger betont, dass das Turnerstation dem Turnverein gehöre; das Fussballfeld aber der Stadt. Er sei klar der Meinung, dass die Vereine ihren Beitrag leisten müssen und dass sie das tun werden. Die Stadt müsse den Bau besorgen und dann im Betriebsreglement festlegen, was die Bedingungen sind, dort könnte beispielsweise die Entschädigung stehen. Es bestehe auch weiterer Handlungsbedarf in der Sportstättenzone; da wäre ein Kostenbeitrag der Vereine noch eher angezeigt. Es sei klar angedacht, dass die Vereine einen Beitrag leisten.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 159 Ja und 27 Nein bei 11 Enthaltungen folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Budgetkredit in der Höhe von CHF 2'200'000.00 wird für die Erstellung eines Kunst-rasenfeldes auf dem Hauptfeld West „Wembley“ zu Lasten IR, Konto 3410.5040.XX bewilligt.
- 4.2 Von den zu erwartenden Beiträgen der Fussballvereine und des Sport-Toto-Fonds wird Kenntnis genommen.

Eine Urnenabstimmung wird 43 Ja zu 150 Nein bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV
KSF

3.4.5 / LM

Budget 2020: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: GRB 2546/29.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner illustriert das Budget 2020 mit Folien.

1.2 Das Budget 2020 wurde mit folgenden Grundlagen berechnet:

- **STEUERN:** Die Steuersätze werden bei den natürlichen Personen wie im letzten Jahr um 1% auf neu 122% gesenkt. Bei den juristischen Personen wird ein Steuerersatz von 92% angenommen. Das berücksichtigt einen Teil der laufenden Steuervorlage STAF und sollte die Attraktivität für die Ansiedlung guter steuerzahlenden Firmen verbessern und insbesondere die Identifikation bestehender Firmen und deren Arbeitsplätzen in Grenchen stärken und sichern.

Unverändert bleiben die Personalsteuern von CHF 50.- pro Person und die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 10% der einfachen Staatssteuer.

- **GEBÜHREN:** Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrichtgebühren bleiben unverändert.
- **LÖHNE:** Für das Verwaltungspersonal ist keine Teuerung budgetiert, ebenso auf den Löhnen der Lehrkräfte gemäss GAV-Verhandlungen.

Das Budget 2020 präsentiert sich kurz wie folgt:

1.3 Erfolgsrechnung

- Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 116 Mio. Fr. und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit 112.5 Mio. Fr. Daraus resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 3.5 Mio. Fr. Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 4.0 Mio. Fr. Somit resultiert ein Operatives Ergebnis von plus 0.48 Mio. Fr. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht besser aus. Mittel- bis langfristig sollte eine ausgeglichene Rechnung aus betrieblicher Tätigkeit angestrebt werden.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Investitionsbeiträgen und den Darlehen vom Verwaltungsvermögen sind im Ergebnis mit 3.62 Mio. Fr. enthalten. Daraus ergibt sich ein Brutto-Überschuss von 4.4 Mio. Fr., also rund 0.6 Mio. Fr. besser als im Vorjahresbudget.

- Die Abweichungen von den Nettoergebnissen sind im Bericht zum Budget beschrieben. Ich gehe darum jetzt nicht überall ins Detail.
- Funktionsstelle „0 Allgemeine Verwaltung“: Rund 300'000 Fr. über dem Vorjahresbudget. Die internen Verrechnungen der Sozialversicherungsbeiträge von 7.7 Mio. Fr. entfallen grösstenteils und werden direkt den Funktionsstellen belastet. Die höheren Betriebskosten sind eine Folge der Übernahme der Liegenschaft Parktheater. Die Abschreibungen liegen über dem Budget 2019.
- Funktionsstelle „1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit“: Rund 100'000 Fr. über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten bei der Polizei sind höher aufgrund von zwei neuen Polizeianwärtern.
- Funktionsstelle „2 Bildung“: Rund 100'000 Fr. über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten sind wegen zusätzlichen Pensen bei der Schulsozialarbeit und bei den Tagesstrukturen höher. Die Kosten für Sonderschulungen in Heimen und Institutionen liegen über dem Budget 2019.
- Funktionsstelle „3 Kultur, Sport, Freizeit“: Rund 100'000 Fr. über dem Vorjahresbudget. Die Abschreibungen liegen über den Vorjahreswerten, ebenfalls die höheren Verrechnungen von Stadtgrün.
- Funktionsstelle „4 Gesundheit“: Im Kontext der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden werden die Pflegekosten ab 2020 vollumfänglich an die Gemeinden delegiert. Dies führt zu Mehraufwand von 1.06 Mio. Fr. Weiter müssen die Gemeinden für die sogenannten "MiGeL"-Kosten aufkommen. Dies sind ungedeckte Kosten aus Spitexleistungen. Der Rettungsdienst erreicht im Budget 2020 wie im Vorjahr das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung.
- Funktionsstelle „5 Soziale Sicherheit“: Im Kontext der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ergeben sich folgende Veränderungen zum Vorjahresbudget: Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur IV fallen komplett weg. Dies führt zu Einsparungen von 2.2 Mio. Fr. Demgegenüber sind die Gemeinden für die Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Verwaltungskosten neu vollumfänglich zuständig. Dies führt zu einer Mehrbelastung von 2.9 Mio. Fr. Wegen dieser Umschichtung verändern sich auch die Sozialkosten und die Verwaltungskosten SDOL um rund 1.5 Mio. Fr. Total also rund 0.7 Mio. Fr. weniger als im Vorjahresbudget.
- Funktionsstelle „6 Verkehr“: Hier liegen die Kosten praktisch auf Vorjahresbudget. Die Abschreibungen werden aber tendenziell steigen aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit.
- Funktionsstelle „7 Umweltschutz und Raumordnung“: Hier liegen die Kosten rund 70'000 Fr. unter dem Vorjahresbudget. Die Feuerungskontrolle wird neu vom Kanton ausgeführt. Somit entfallen diese Kosten.
- Funktionsstelle „8 Volkswirtschaft“: Hier liegen die Kosten rund 90'000 Fr. über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten sind aufgrund einer anderen Verteilung gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher. Die Honorarkosten liegen ebenfalls über dem Vorjahresbudget. Die Kosten für das Mandat Wirtschaftsförderung entsprechen dem Vorjahresbudget.

- Funktionsstelle „9 Finanzen (ohne Steuern)“: Der Finanz- und Lastenausgleich liegt knapp 3 Mio. Fr. höher als im Vorjahresbudget.

Das Nettozinsergebnis liegt um 0.6 Mio. Fr. höher als 2019. Weiter ist eine Zahlung von CHF 900'000 aus dem Erlös der Liegenschaften der SWG im Budget berücksichtigt.

Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um 3.9 Mio. Fr. unter dem Vorjahresniveau.

- Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt leicht über Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen 0.5 Mio. Fr. über dem Vorjahr. Die Personalsteuer ist im letzten Jahr etwas zu optimistisch geschätzt worden und wird daher um 50'000 Fr. tiefer budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern (z.B. Bezug von Vorsorgegeldern) werden mit 0.6 Mio. Fr. höheren Erträgen budgetiert. Hundesteuern und Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die Steuern der juristischen Personen werden aufgrund der Unternehmenssteuerreform tiefer geschätzt. Sie liegen ca. 2 Mio. Fr. unter der Rechnung 2018. Der Budgetwert 2019 wird zum heutigen Zeitpunkt eher als zu hoch eingestuft und wird voraussichtlich tiefer ausfallen. Ein Teil dieses Ausfalls soll mit der neuen Steuervorlage für mind. 8 Jahre vom Kanton mitfinanziert werden.

Die Verluste auf Steuerforderungen liegen bei knapp 1.5 Mio Fr. und sind 0.2 Mio. Fr. höher als im Budget 2019.

Insgesamt ergibt dies rund 3.5 Mio. Fr. tiefere Steuererträge als im Budget 2019.

- 1.4 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 6.1 Mio. Fr. und ist 0.5 Mio. Fr. schlechter als im Budget 2019.

Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 6.1 Mio. Fr. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 8.6 Mio. Fr.

- 1.5 Investitionsrechnung:

- Wesentliche Investitionen sind diverse Schulraumprojekte, die neuen Kunstrasenfelder im Wembley, der Umzug der Sozialen Dienste Oberer Leberberg und im Bereich Strassen die Sanierung der Güterstrasse und der Centralstrasse.
- Die Nettoinvestitionen von 1.5 Mio. Fr. aus der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser sind im Wesentlichen die Revitalisierung des Witibachs, der Kanalisationsersatz an der Centralstrasse und die Gesamtsanierung des Regenbeckens Neumattstrasse.
- Bei der Spezialfinanzierung Abfall betragen die Nettoinvestitionen 0.5 Mio. Fr. für einen neuen Kehrichtwagen.

Wie erwähnt führen die hohen Nettoinvestitionen zu einer Neuverschuldung von 6.1 Mio. Fr. Das entspricht einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 42 Prozent. Anzustreben sind bei normaler Investitionstätigkeit 80 Prozent.

- 1.6 Beurteilung: Das vorliegende Budget 2020 bestätigt den Trend der Vorjahre: Die Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht voll aus den Steuereinnahmen gedeckt werden.

Das mittelfristige Minimalziel muss weiterhin ein mindestens ausgeglichener Haushalt sein. Die hohen Investitionen werden aber mittelfristig zu einer Erhöhung der Verschuldung führen. Damit wir für die Investitionen nicht weiter neue Schulden auftürmen, ist es mittel- bis langfristig nötig, dass positive Rechnungsabschlüsse und kleine bis mittlere Überschüsse zu realisieren.

Es stehen momentan einige Faktoren im Raum, die die Prognosen beeinflussen können. So ist die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform noch nicht abgeschlossen und wir erhalten aus dem Finanz- und Lastenausgleich im Bereich Ressourcenausgleich aktuell sehr hohe Ausgleichszahlungen. Diese werden abnehmen, sobald sich das Steuersubstrat in Grenchen verbessert. Ebenso werden im Rahmen der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sowohl Entlastungen, aber auch Mehrbelastungen anstehen (z.B. im Budget 2020 bereits berücksichtigt, die Entflechtung der Bereiche Alter und Invalidität).

Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss weiterhin, zusammen mit der Verwaltung, die entsprechenden Massnahmen umsetzen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Insbesondere muss Beachtung geschenkt werden, dass Massnahmen aus den letzten Jahren auf der Aufwand- und Ertragsseite nicht wieder rückgängig gemacht werden und das strukturelle Defizit wieder anwächst. Darum sind wir weiterhin verpflichtet, die Finanzen der Stadt Grenchen stabil und auf KOMPASS-Kurs zu halten und mit Augenmass zu investieren.

- 1.7 Zusammenfassend ergibt sich ein Budget 2020 mit
- einem Gewinn von 0.5 Mio. Fr.
 - Ausgaben in der Investitionsrechnung von 11.47 Mio. Fr.
 - Einnahmen in der Investitionsrechnung von 0.9 Mio. Fr.
 - Total Nettoinvestitionen von 10.56 Mio. Fr.
 - Was einem Selbstfinanzierungsgrad von 42% entspricht.
 - Zudem wird die Standortattraktivität mit einer weiteren Steuersenkung bei den NP wie auch bei den JP weiter verbessert.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Der Stadtpräsident geht das Budget Seite für Seite durch. Er weist auf die Anwesenheit der Amtsvorstehenden hin.
- 3.2 Auf Frage von Richard Kaufmann berichtet Stadtbaumeister A. Briggen über den Stand der Ortsplanungsrevision.
- 3.3 Elias Meier möchte IR S. 104, 5060.01, dezentrale Sammelstellen streichen; es gehe zwar nur um eine kleine Ausgabe von Fr. 200'000. Man sei im Zusammenhang mit der Motion betreffend Glassammeltouren damals in der Gemeindeversammlung der Meinung gewesen, keine solchen zu bauen. F. Scheidegger berichtigt, dass 2017 der Kredit beschlossen worden sei und gleichzeitig die Motion Brotschi verlangte, nicht auf Sammelstellen zu verzichten. Solche Sammelstellen seien Standard in einer modernen

Stadt. Es sei nicht vorgesehen, die Sammlungen aufzugeben; es werde aber wohl etwas weniger Glas geben. Die Stadtschreiberin ergänzt, dass es auch das Einkaufen attraktiver mache, wenn in einem Gang eingekauft und Glas und anderes grad entsorgt werden könne. Peter Brotschi bestätigt die Aussagen; er begrüsse die Sammelstellen für Leute, die zu wenig Platz für die Flaschen haben. Sein Ziel seien Standorte direkt bei den Grossverteilern, Coop, Migros, Denner, wo das Glas ja grossenteils ja herkomme. A. Briggen führt die 4 im Moment geplanten Standorte auf. Rebekka Meier findet es - in Erinnerung an die GV-Diskussion pro und contra Sammeltouren - gemein, jetzt dennoch Sammelstellen zu bauen; das sei damals nicht bewusst gewesen; das laufe auf eine Reduktion oder Streichung in 2-3 Jahren hinaus. Das müsse gestrichen werden.

Abstimmung: Eine Streichung dieser Investition wird grossmehrheitlich abgelehnt.

3.4 S. 104 5010.xx. auf Frage von Petra Schwaller erklärt A. Briggen, dass es bei den Massnahmen gegen den Buchsbaumzünsler nicht um Gift, sondern um Ersatzpflanzungen gehe.

3.5 Zum Steuerfuss für juristische Personen:

Elias Meier betont, dass man richtig gehört habe, dass die Steuern der juristischen Personen von 122 auf 92% gesenkt werde, also um 30 Punkte. Das sei gemäss Vorlage eine Vorwegnahme der kantonalen Steuerreform. Es sei aber unsicher, ob der Kanton die Ausfälle ersetzen werde, immerhin ca. 4 Mio. Er verstehe, dass man Firmen in Grenchen behalten wolle, aber es sei viel zu happig und er beantragt, die Senkung zu halbieren, also 2 Mio.

F. Scheidegger sieht den Steuerwettbewerb als reales Problem, ob man das gut finde oder nicht. Auch die Stadt müsse Steueroptimierung machen. Gute Firmen müssen wir hier behalten. Es gab klare Signale aus der Wirtschaft, dass der Steuersatz ein Thema ist. Es gehe nicht um eine Steuerreform, sondern um Festlegung des Steuerfusses; den kann man später auch wieder anders festlegen. Gemäss D. Baumgartner sei es keine Vorwegnahme, sondern man habe nach dem Vorsichtsprinzip schon nach der kantonalen Vorlage budgetiert. Bei den natürlichen Personen wolle man die nächsten 6 Jahre jährlich um 1%-Punkt runter; das ergebe insgesamt >2 Mio. Minderertrag. Die Senkung um 30%-Punkte solle (hoch-)mobile Firmen hier halten, egal ob die kantonale Steuervorlage durchkomme. Es soll ein Zeichen für den guten Standort Grenchen sein. Das koste eine knappe Mio. Franken.

Franziska Affolter findet die Reduktion auch sehr happig. Grenchen sollte nicht seine Seele verkaufen und die wertvollste Ressource, nämlich Land, für Industrie opfern; Wohnen würde mit mehr Industrie leiden, wichtiger sei der Wohnstandort. Gemäss F. Scheidegger entspreche das der Kompass-Strategie. Bei den relativ kleinen Landreserven sei es ohnehin nicht möglich, auf Biegen und Brechen Firmen anzuziehen. Ziel sei, gute Firmen, die mit wenig Aufwand umziehen können, zu halten. Bettlach habe 95%, also praktisch gleich viel.

David Horisberger unterstützt E. Meier; jede Gemeinde muss entscheiden, ob sie den Wettbewerb anheizt oder beruhigend wirkt. Deshalb schlage er vor, nur 15%-Punkte zu senken. E. Meier ergänzt, dass wir uns offenbar im nächsten Jahr weiter verschulden, da sollte man nicht aufs Maximale gehen. Wenn man nur auf 107% ginge würden 2 Mio. gespart und der Kunstrasen wär grad finanziert.

Abstimmung: 65 sprechen sich für 107% aus, 110 für 92% gemäss GR-Antrag.

Die einzelnen Beschlüsse werden im Übrigen jeweils einstimmig, resp. nur sehr wenigen Gegenstimmungen und Enthaltungen gefasst. In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- 4.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird für die natürlichen Personen auf 122 % festgelegt.
- 4.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird für die juristischen Personen auf 92 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.4 Die Personalsteuer für das Jahr 2020 wird auf CHF 50.00 festgelegt.
- 4.5 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2020 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungs-gesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation Budget 2020, 7 Folien

FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / LM

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2020*	Budget 2019*	Rechnung 2018	Abw zu	Abw zu
Gemeinde gesamt		Betrag	Betrag	Betrag	BU19	RG 18
	Betrieblicher Aufwand	116'035'580	124'129'490	111'834'554.44	93%	104%
30	Personalaufwand	46'022'815	46'450'590	44'617'325.19	99%	103%
31	Sach- und übriger Aufwand	12'236'770	11'823'570	12'207'233.16	103%	100%
33	Abschreibungen	3'619'875	3'413'800	2'830'708.89	106%	128%
35	Einlagen	203'800	417'150	630'545.45	49%	32%
36	Transferaufwand	49'430'090	50'479'570	47'889'242.35	98%	103%
39	Interne Verrechnungen	4'522'230	11'544'810	3'659'499.40	39%	124%
	Betrieblicher Ertrag	112'518'380	120'770'320	112'927'430.60	93%	100%
40	Fiskalertrag	50'442'500	53'425'000	58'655'792.04	94%	86%
41	Regalien und Konzessionen	1'705'030	1'705'030	1'702'265.73	100%	100%
42	Entgelte	15'629'320	16'181'800	16'328'725.09	97%	96%
43	Verschiedene Erträge	1'406'920	310'810	423'501.87	453%	332%
45	Entnahmen Fonds	51'500	54'500	770'12.14	94%	67%
46	Transferertrag	38'760'880	37'548'370	32'080'634.33	103%	121%
49	Interne Verrechnungen	4'522'230	11'544'810	3'659'499.40	39%	124%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'517'200	-3'359'170	1'092'876.16	105%	-322%
34	Finanzaufwand	1'238'870	1'496'590	1'516'400.15	83%	82%
44	Finanzertrag	5'239'340	4'911'830	5'609'783.10	107%	93%
	Ergebnis aus Finanzierung	4'000'470	3'415'240	4'093'382.95	117%	98%
	Operatives Ergebnis	483'270	56'070	5'186'259.11	862%	9%
38	Ausserordentlicher Aufwand			5'560'001.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag			388'658.40		
	Ausserordentliches Ergebnis			-5'171'342.60		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	483'270	56'070	14'916.51	862%	3240%

Allgemeine Vorgaben				
allgemein				
		Rechnung	Budget	Budget
Ausgangsjahr		2018	2019	2020
Teuerung Personalaufw and Verwaltung (%)		-	-	0.00%
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)		-	-	0.00%
Teuerung Sachaufw and (%)		-	-	0.80%
Steuern zu Vorjahr (%)		-	-	0.50%
Steuerfuss natürliche Personen (%)		124%	123%	122%
Steuerfuss juristische Personen (%)		122%	122%	92%
Abschreibungssatz durchschn. (%)		6.21%	5.82%	5.61%
Zinssatz (%)		-	1.29%	0.90%
Einwohner (Anzahl)		17786	17800	17850

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

(In 1'000 Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	6'633	6'338	295	104.7%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'246	3'150	96	103.1%
2 Bildung	21'635	21'521	114	100.5%
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'752	3'693	59	101.6%
4 Gesundheit	3'215	2'168	1'047	148.3%
5 Soziale Sicherheit	15'753	16'528	-774	95.3%
6 Verkehr	4'882	4'866	16	100.3%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'058	1'131	-73	93.6%
8 Volkswirtschaft	606	518	88	117.0%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-12'270	-7'464	-4'806	164.4%
Nettoaufwand	48'512	52'449	-3'937	92.5%
9 Steuern (netto)	48'995	52'505	-3'510	93.3%
Ergebnis	483	56	427	861.9%

Im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich der Steuerertrag 2020 wie folgt zusammen:

(In 1'000 Franken)	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Abw. %
Natürliche Personen	41'350	41'265	85	100.2%
Quellensteuern Natürliche Personen	2'150	1'650	500	130.3%
Personalsteuern	650	700	-50	92.9%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	600	15	585	4000.0%
Hundesteuern	130	125	5	104.0%
Grundstückgewinnsteuern	500	500	0	100.0%
Juristische Personen	5'100	9'500	-4'400	53.7%
Total Gemeindesteuern	50'480	53'755	-3'275	93.9%
Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung	-1'485	-1'250	-235	118.8%
Gemeindesteuern netto	48'995	52'505	-3'510	93.3%

Finanzierung Gesamthaushalt				
gesamt				
Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget	
Jahr	2018	2019	2020	
Allgemein	2'342	-4'897	-4'898	
Wasserversorgung	0	0	0	
Abwasserbeseitigung	751	-706	-817	
Abfallentsorgung	-37	-53	-413	
Gesamtfinanzierung	3'056	-5'656	-6'128	

Investitionen allgemein – aus Steuern: 8.6 Mio. Franken

Wesentliche Investitionsprojekte:

- **Diverse Schulraumprojekte**
- **Kunstrasenfeld**
- **Räumliche Veränderung SDOL**
- **Diverse Strassenbauprojekte, wovon insbesondere**
 - **Sanierung Güterstrasse**
 - **Sanierung Centralstrasse**

Investitionen SF Abwasser – aus Gebühren**1.5 Mio. Franken****Wesentliche Investitionsprojekte:**

- Revitalisierung Witibach
- Kanalisationsersatz Centralstrasse
- Gesamtanierung Regenbecken Neumattstrasse

Investitionen SF Abfall – aus Gebühren**0.5 Mio. Franken****Wesentliche Investitionsprojekte:**

- Ersatz Kehrichtwagen

Reglement zum Planungsausgleich

Vorlage: GRB 2549/29.10.2019
GRB 2564/19.11.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister erläutert die Vorlage:

Nach eidgenössischem Raumplanungsgesetz muss ein Teil des Mehrwerts, den die Grundeigentümer durch Zonenänderungen erhalten, abgeschöpft werden (mind. 20 %, max. 60 % (Mehrwertabgabe). Die Gemeinden haben 2 Punkte zu regeln:

1. Abgabesatz: Der Kanton Solothurn hat das Minimum auf 20 % festgelegt für Ein- und Umzonungen; die Gemeinden können den Satz auf max. 40 % erhöhen. Der Gemeinderat beantragt **40 %**, wie auch Olten, Solothurn oder Biel.

2. Zuständigkeit: Für die Berechnung und Erhebung der Abgabe soll die Baudirektion zuständig sein. Wo in speziellen Fällen die Abgabe vertraglich zwischen Stadt und Grundeigentümer festgelegt wird, soll die Gemeinderatskommission zuständig sein, wobei sie diese Kompetenz bis CHF 25'000.00 an die Baudirektion delegieren kann.

Der Entwurf lehnt sich stark dem kantonalen **Musterreglement** an.

2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Der Stadtpräsident François Scheidegger geht § für § durch und weist auch auf die Zweckbindung hin. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Das Reglement zum Planungsausgleich wird gemäss Beilage verabschiedet.

Beilage: Reglement zum Planungsausgleich (PAR), Fassung gemäss GV 1126/04.12.2019

BD, Stadtschreiberin, KZL (Genehmigung)

7.9.0 / LM

Gemeindeordnung: Anpassung Geschäftsprüfung (§ 42)

Vorlage: GRB 2504/04.06.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

1.1.1 Wichtig ist es, Rechnungsprüfung (RP) und Geschäftsprüfung (GP) zu unterscheiden:

- Die RP ist im Kt. SO begrifflich identisch mit „Revision“ und prüft die Finanzseite.
- Die GP prüft die Geschäftstätigkeit auf der Leistungsseite, hier geht es primär um die Inhaltliches:
 - Rechtmässigkeit,
 - Zweckmässigkeit,
 - Effektivität
 - Zielkonformität
- Die beiden Aufgaben sind nicht scharf trennbar und GPK und RPK müssen einen guten Austausch pflegen.

1.1.2 In Grenchen sind seit längerer Zeit RPK und GPK in *einer* Kommission zusammengelegt (§ 42 Gemeindeordnung). Es wurde in den letzten Jahren immer schwieriger, Mitglieder dafür zu finden. Die Kommission hat nicht voll besetzt werden können und funktionierte nicht mehr richtig.

1.1.3 Darum wurde die Gemeindeordnung im Dezember 2016 so abgeändert, dass die *obligatorische* Aufgabe der RP an eine externe Fachstelle delegiert werden kann. Die Gemeindeversammlung hat das gutgeheissen und die BDO beauftragt.

1.1.4 Nun fragt sich, ob es noch eine GP geben soll und wie die organisiert werden soll.

- Gemeinden mit Parlament haben meist eine GPK (aus Parlamentsmitgliedern)
- Gemeinden ohne Parlament haben häufig keine GPK

In Grenchen haben wir die im Solothurner Recht vorgesehene, etwas seltsame Organisation mit einem grossem GR und einer GRK. Dieser Gemeinderat, der in vielen Aspekten wie ein Parlament funktioniert, ist ein Zwitter zwischen Parlament und Exekutive. Das ist bei der Gestaltung der GPK zu berücksichtigen.

1.1.5 Der Gemeinderat war sich schnell einig, dass eine GPK sinnvoll ist. Eine gute GPK bringt v.a. folgende Vorteile:

- Es stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats in die Verwaltung.
- Durch die Aussensicht können Verbesserungschancen besser erkannt werden.

- Eine GPK kann eine präventive Wirkung haben.
- 1.1.6 Entsprechend wird vorgeschlagen, den bestehenden § 42 aufzuteilen:
- § 42 RP („schläft“, solange extern vergeben)
 - § 42 bis GP
 - § 42 ter Gemeinsame Regelungen
- 1.1.7 Die Details hat der Gemeinderat intensiv in 2 Lesungen diskutiert:
- Die Aufgaben aus der bisherigen Regelung werden tel quel beibehalten.
 - Der Gemeinderat darf keine Weisungen geben
 - 5 Mitglieder
 - Stadtangestellte und ordentliche GRK-Mitglieder sind ausgeschlossen, aber nicht generell Lehrer
 - Details werden im Pflichtenheft geregelt
- 1.1.8 Zentral sind die Qualitäten der GPK-Mitglieder:
- Die recht anspruchsvolle Aufgabe verlangt gutes Basiswissen und Fingerspitzengefühl. Andererseits darf man die Latte nicht zu hoch setzen, wenn man Leute finden will. Eine GPK braucht:
- Fachkenntnisse verschiedenster Art
 - Erfahrung mit Verwaltungsbetrieben
 - Vertrauenswürdigkeit
 - Kompetenz/Geschick im Vorgehen
 - Zusammenspiel der Mitglieder
- Es ist eine schöne Aufgabe für nüchtern-sachliche Schaffer, die einen Betrag für ein effizientes Gemeinwesen leisten möchten, aber lieber etwas im Hintergrund arbeiten.
- 1.1.9 Wahlprozedere:
- Die Ausschreibung für Kommissionen erfolgt jeweils im GSA; jede und jeder interessierte Stimmberechtigte kann sich melden. Man muss also nicht über eine Partei vorgeschlagen werden.
 - Wer soll wählen:
 - *Gemeindeversammlung*: nicht möglich nach Kt. Recht
 - *Urne* wie die RPK? Aber es kam seit Jahrzehnten nicht zu einer Urnenabstimmungen, weil nicht mehr Kandidaten als Sitze vorhanden waren. Eine Stille Wahl bedeutet letztlich, dass gar nicht gewählt wurde, jemand *gilt* als gewählt. Damit ist die Legitimation faktisch nicht so stark wie jene der GR-Mitglieder. Die RPK-Mitglieder waren z.T. nicht mal dem GR bekannt.
 - Es soll der *Gemeinderat* wählen, wie alle anderen Kommissionen: So sind die Mitglieder doch von einem vom Volk gewählten Gremium geprüft und gewählt. Das wertet die GPK auf, es ist mehr Wertschätzung, als eine stille Wahl. Und der GR soll seine Verantwortung wahrnehmen bei der Besetzung der GPK!

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Sascha Nussbaumer hat einen *Antrag «Für eine unabhängige und glaubwürdige GPK»* mit Folien-Präsentation angekündigt: Es gebe verschiedene Auffassungen, wie man so eine GPK organisiere. Der Gemeinderat verstehe was anderes, als die allgemeine Definition sage. Und zwar wolle er eine GPK zur Kontrolle der Stadtverwaltung. Nach der allgemeinen Definition sei es immer so, dass die Legislative, d.h. in Grenchen die Gemeindeversammlung, die Exekutive prüfe. Hier würde aber die Exekutive die Exekutive prüfen.

Gemäss Definition habe eine GPK keine Weisungsbefugnis, darf also keine Entscheide fällen. Wie ein Schiedsrichter, der schaut, ob Gesetz und Gemeindeordnung eingehalten wurden. Bei Gemeinden ohne Parlament wie Grenchen wählt die Legislative die Kommission. Das bringt Unabhängigkeit. Die GPK wäre also direkt der Gemeindeversammlung unterstellt. Sie würde die Oberaufsicht über die Exekutive führen und berichtet an die GV. Sie müsste sich aber, wie in der Vorlage vorgesehen, mit dem GR abstimmen, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangt. Der Kanton schreibt im Gemeindegesetz keine GPK vor, die Gemeinden sind frei und der Vorschlag des Gemeinderats ist zulässig. In anderen Kantonen z.B. GR oder SG ist das obligatorisch.

Gemäss Vorlage soll der GR die PKP wählen. In Oensingen wählt die Gemeindeversammlung und die GPK prüft auch Gemeinderat und Kommissionen etc. Der Grenchner Vorschlag ist ihm zu wenig unabhängig und nicht glaubwürdig. Der GR kann Geschäfte bis 1 Mio. verabschieden. Zudem könnten auch GR-Mitglieder in der GPK sitzen; das könnte Interessenkonflikte geben.

Die GPK dürfte sich mit einzelnen Geschäftsfällen nur beschäftigen, um generelle Erkenntnisse zu gewinnen. Das wäre seines Erachtens eher eine Aufgabe für die RPK. Damit wäre die GPK zahnlos. Die Lösung wäre auch nicht transparent. Das ist ein häufig genanntes Anliegen.

Sicher sei es nicht einfach, Leute zu finden; man muss sich hineinarbeiten, wie der GR auch. Aber man lerne das on the job.

Es bräuchte zu umfangreiche Änderungen, um eine unabhängige GPK zu bekommen. Deshalb soll der GR-Antrag zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, ein Modell analog Oensingen zu implementieren. Das soll der nächsten GV vorgelegt werden. Oensingen sei die erste Gemeinde in Solothurn gewesen, die 1993 eine GPK freiwillig eingeführt hatte, d.h. die haben eine 26jährige Erfahrung mit ihrem Modell. Es habe zwar auch Probleme gegeben zwischen GR und GPK, wegen Kompetenzen. Das sei das Standardmodell in der Schweiz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Es sei das gleiche Modell wie in Olten, im Kanton und im Bund, die ein Parlament haben.

- 3.2. Gemäss F. Scheidegger sei es wichtig, gleiches mit gleichem zu vergleichen. L. Meister hat die Modelle von SG und GR, sowie Oensingen studiert. Effektiv hat auch Oensingen offenbar noch nie eine Urnenwahl gehabt, die einzelnen Parteien stellen die Mitglieder und die werden nirgends zur Wahl gestellt. Dass das keine Stärke ist, wurde bereits dargelegt. Nun hat Oensingen ein ganz anderes System als Grenchen: Im 5köpfigen Gemeinderat hat jeder wie eine typische Exekutive ein Ressort, mit einzelnen Geschäften und Führungsaufgaben... Der Grenchner Gemeinderat funktioniert

nicht bekanntlich so, sondern eher wie ein Parlament: Keiner handelt allein, sondern der GR verantwortet Geschäfte immer als Gesamtheit. Ausgenommen der Stadtpräsident und sehr begrenzt auch der Vizepräsident. In der Gemeindeordnung von Oensingen steht nichts anderes als in Grenchen. Unser Vorschlag sieht mehr und klarere Rechte und Pflichten für die GPK vor. Speziell ist, dass der Gemeinderat in Oensingen auf die Idee kam, der GPK zu erlauben, auch in *laufende* Geschäfte einzugreifen. Das Resultat war, dass die GPK in alle GR-Sitzungen reinsass und zuhörte; damit ist schon viel Aufwand entstanden, aber noch keine Prüfung geleistet. Im Jahresbericht von Oensingen sieht man keinen Bericht der GPK, kein Resultat ihrer Arbeit. Das Volk sieht also nicht, was die GPK geprüft und an Resultaten fand; mit einer Ausnahme, dass sie eine Analyse startete nach mehreren geborstenen Wasserrohren, wie sie auch Grenchen erlebte. Für so etwas braucht man aber keine GPK. Es fand sich nichts, was einer wirksamen Geschäftsprüfung entspricht. Grenchen braucht und verdient eine wirksamere Organisation, die konstruktiv-kritisch hinschaut und analysiert, nicht nur wenn Rohre platzen.

Im Übrigen kann die vorgeschlagene GPK auch dem Gemeinderat auf die Finger schauen. Es wird aber im GR nicht viel entschieden, was direkt GPK relevant ist. Zwar wählt der GR die GPK, er darf ihr aber nicht vorschreiben, was sie prüft oder nicht prüft. Die GPK ist so frei, wie die RPK es war. Zusammenfassend wird mit der Vorlage eine Lösung vorgeschlagen, die der speziellen Situation in Grenchen sehr gut entspricht. Das stärkt auch den Gemeinderat gegenüber der Verwaltung. Und statt etwas Lauem wäre noch eher nichts vorzuziehen.

Im übrigen war Oensingen nicht die erste Gemeinde mit einer GPK; Grenchen hatte seine schon vorher.

In Olten und im Kanton Solothurn ist es anders, denn dort handelt es sich um echte Parlamente. Wir haben eine Zwitterlösung und dem ist die Vorlage sauber angepasst. Jetzt geht's noch darum die passenden Leute zu finden, und das wird schwierig genug. Da gilt es den Gemeinderat in die Pflicht zu nehmen, er soll nicht einfach Parteinominationen durchwinken, sondern ernsthaft ein gutes Team zusammenstellen.

- 3.3. Sascha Nussbaumer korrigiert, der Gemeinderat von Oensingen habe 7, nicht 5 Mitglieder. Der Kanton GR umschreibe sehr detailliert die Aufgaben, und bei Gemeinden ohne Parlament sei eine Urnenabstimmung vorgeschrieben.

Für F. Scheidegger ist das, was S. Nussbaumer vorschlägt ähnlich dem, was Grenchen bisher hatte, mit Urnenwahl. Und gerade das hat sich eben nicht bewährt. Einen Papiertiger wolle man nicht.

- 3.4. S. Nussbaumer denkt, dass die Aufgabe attraktiver werde, wenn man an der Urne gewählt werde, z.B. für alt-GemeinderätInnen. So würden sie im Gemeinderat Platz machen für jüngere.

- 3.5. Der Antrag auf Rückweisung wird mit 46 Ja zu 105 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

- 3.6 Der Stadtpräsident geht die einzelnen Paragraphen durch.

Martin Joss will Art. 42^{ter} Abs. 2c streichen; dass Abteilungsvorsteher z.B. an Gesprächen mit Untergebenen teilnehmen können, sei einschränkend. Gemäss F. Scheidegger entspreche das der bisherigen Regelung und gehöre nicht zur Änderungsvorlage. L. Meister erklärt, dass eine GPK nicht eine PUK sei oder gerichtsähnliche oder strafuntersuchende Aufgaben habe. Sie untersucht generelle Abläufe und nicht Einzelfälle.

Dafür sollen ihr die Mitarbeiter Auskunft geben, die tatsächlich die Aufgaben und Kenntnisse haben, um die entsprechenden Auskünfte geben zu können. Gem. F. Scheidegger ist die GPK ja keine Inquisition, sie könne nicht einfach irgendeinen Angestellten befragen. D. Baumgartner bestätigt, dass auch die Rechnungsprüfung so arbeitet: Sie definiert, was für Abläufe und Aufgabengruppen sie unter die Lupe nehmen will und bespricht mit dem Abteilungsvorstehenden das Vorgehen. Dieser muss ihr die nötigen Auskünfte und Unterlagen geben, resp. vermitteln.

Dominik Aerni unterstützt den Antrag: Es könne nicht sein, dass ein Abteilungsvorsteher die Überprüfung seiner Abteilung verweigere. L. Meister klärt, dass das natürlich nicht zulässig wäre, aber auch nicht der Sinn der Vorschrift. Wenn er eine Person als nicht die richtige für eine Frage betrachtet, muss er der GPK das auch begründen können und die richtige Person nennen. Der Abteilungsvorsteher ist ebenso an einem vertrauens- und respektvollen Umgang mit der GPK interessiert wie umgekehrt.

Beat Kurt unterstützt den Antrag. Es stehe ja in litt. b, dass der Vorgesetzte und der Stadtpräsident informiert werden muss; ein Einverständnis brauche es nicht auch noch.

Die Streichung des Passus wird grossmehrheitlich gegen 35 Ja und einige Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen, folgender

- 4 Beschluss
- 4.1 Die Revision der Gemeindeordnung zur Neuordnung der Geschäftsprüfung wird genehmigt gemäss Beilage.
- 4.2 Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten (vorbehalten die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und durch den Kanton).

Vollzug: Stadtschreiberin

Beilage: Neuregelung von § 42 GO , Fassung gemäss GVB 1127/04.12.2019

Stadtschreiberin
KZL (Genehmigung)

0.1.8 / LM

SWG: Aufhebung Anschlussgebühren für Elektrizität

Vorlage: GRB 2558/19.11.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Per Just, Geschäftsleiter SWG, erläutert die Vorlage. Die Anschlussgebühren stehen im Widerspruch der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes. Die steht auf 2 Säulen: Atomausstieg, Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien.

Gemäss *Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser* § 62 haben Liegenschaftseigentümer Gebühren für den Anschluss ans Stromnetz zu zahlen zur Deckung der Kosten für die Erstellung, Anpassung und Erneuerung der Elektrizitätsanlagen. Die Gebühr ist abhängig von der Anschlussleistung. Sie ist auch geschuldet, wenn die Leistung erhöht wird.

Auch bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen ist dies meist der Fall, was einer Behinderung der Förderung alternativer Energien gleichkommt. In diesem Sinne beantragt die SWG die Streichung des § 62 (vgl. unten). Es ist unverständlich, dass einerseits Förderbeiträge für erneuerbare Energien bezahlt werden, und auf der anderen Seite Gebühren fällig werden.

Im Jahr werden durchschnittlich CHF 160'000.00 an Anschlussgebühren fällig; Der Anteil für Photovoltaik ist heute noch vergleichsweise klein, dürfte aber mit der beschlossenen Energiewende noch wachsen. Die Streichung der Gebühr wird auch als Wirtschaftsförderung gesehen.

Es soll eine hinderliche Gebühr abgeschafft werden. Sofern die Gemeindeversammlung der Abschaffung der Gebühr zustimmt, würden die im 2019 bezahlten Gebühren zurückerstattet.

§ 62 Anschlussgebühren für Elektrizität

¹ Zur Deckung der Kosten für die Erstellung, Anpassung und Erneuerung der Elektrizitätsanlagen haben die Eigentümer der angeschlossenen Gebäude für jeden Anschluss eine Anschlussgebühr zu bezahlen.

² Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung ist die Anschlussgebühr anteilmässig nachzahlen.

³ Bei Zerstörung oder Abbruch des Gebäudes werden bisher bezahlte Anschlussgebühren angerechnet, sofern innert fünf Jahren mit dem Neu- oder Wiederaufbau begonnen wird.

⁴ Die Anschlussgebühr wird aufgrund der Anschlussleistung erhoben. Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Gebühren pro Netzebene in folgendem Rahmen fest.

a) Zwischen Fr. 65.— und Fr. 85.— exkl. MWST pro kW Leistung (Mittelspannung) und

b) zwischen Fr. 160.— und Fr. 210.— exkl. MWST pro kW Leistung (Niederspannung).

⁵ Diese Ansätze beruhen auf einem Stand von 102.4 Punkten des Landesindexes für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005: 100 Punkte). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, sie jeweils auf den 1. Januar dem Indexstand des vorangegangenen Oktobers anzupassen.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Nicole Hirt, Gemeinderätin, hatte schon im Gemeinderat wissen wollen, wieviel Anteil auf die Industrie falle, wieviel auf Neubauten. Die Vorlage sei direkt, ohne Stellungnahme der Stadtverwaltung in den Gemeinderat gekommen. Erst wenn das klar sei, sollten solche Vorlagen an die Gemeindeversammlung kommen. Gemäss F. Scheidegger müsste die Anfragerin also die Rückweisung beantragen. P. Just führt aus, dass er nicht sagen könne, welcher Anteil auf Leistungserhöhungen wegen Photovoltaik falle.
- 3.2 Daniel Hafner, Gemeinderat, möchte ebenfalls die Photovoltaik unterstützen. Im Gemeinderat habe es getönt, als ob es um Förderung der erneuerbaren Energien gehe. Wenn man aber genau lese, ist das nicht der Fall. Es sei völlig unklar, welcher Anteil ihr zufalle und welcher z.B. Industriebetrieben, die ihren Stromverbrauch erhöhen. Die juristischen Personen seien heute schon mal privilegiert worden durch die starke Steuerensenkung. Das sollte zuerst genau geklärt werden; das sei auch eine Frage der Glaubwürdigkeit; deshalb Rückweisung. Mit 160'000.- sei ein beträchtlicher Betrag; damit könnte z.B. man viel bewirken im Energiebereich. Für F. Scheidegger gehe es auch um weniger Bürokratie.
- 3.3 David Horisberger, Grüne Grenchen, unterstützt die Rückweisung. Die Photovoltaik scheint am wenigsten zu profitieren. Die Anschlussgebühren sind für die Kostendeckung nötig; sonst muss jemand anders bezahlen oder der Gewinn z.G. der Stadt wird geringer.
- 3.4 Rebekka Meier fragt, ob da wirklich auch Firmen profitieren, die nicht erneuerbare Energie fördern, sondern mehr Energie brauchen. P. Just bejaht das.
- 3.5 Der Rückweisungsantrag wird mit 68 Ja zu 71 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
- 3.6 Angela Kummer sieht keinen Grund für eine Rückwirkung der Gebührenstreichung. Sie soll auf 1.1.20 in Kraft treten. P. Just findet es eine Frage der Fairness.
Die Streichung der Rückwirkung wird mit 47 Ja zu 74 Nein und 10 Enthaltungen abgelehnt.
- 3.7 Peter Nussbaumer fragt P. Just, wie diese Gebührenstreichung damit zusammenpasse, dass man zahlen müsse für ein Kabel zum eigenen Grundstück. P. Just erläutert, dass das nichts miteinander zu tun habe. Genau das verstehen die Leute z.T. nicht. Die Anschlussgebühr ist auch geschuldet, wenn nichts gebaut werden muss.
- 3.8 Nicole Hirt findet es seltsam, dass die Energiestadt und Technologiestadt im Grünen nun eine Gebühr auch für nicht erneuerbare Energien streiche. Sie beantragt deshalb wie schon im GR, die Gebühr nur für erneuerbare Energien zu streichen. Gemäss P. Just sei es Mode, Kosten zu sozialisieren oder in den Dienst vom Umweltschutz zu stellen. Das führe dazu, dass Gesetze und Reglemente ausufern und nicht mehr nach-

vollziehbar sind. Der Artikel würde komplizierter. Es müssten auch Kontrollmechanismen eingebaut und Missbrauch verhindert werden, in einem Projekt könnten beide Aspekte vertreten sein. Es könnten ja in einem grossen Projekt 2 cm² Solarzelle eingebaut sein. Das gäbe eine komplizierte Bestimmung und 2 Seiten Ausführungsbestimmungen. Im 2019 hätte man 77% der Gesuche erlassen müssen. Nicole Hirt empfindet das Vorgehen letztlich v.a. als Wirtschaftsförderung und nicht Kompass-gerecht.

Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich gegen wenige Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 18 : 26 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Anschlussgebühren für Elektrizität werden aufgehoben und § 62 des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser wird per 01.01.2019 gestrichen.

Vollzug: Stadtschreiberin

SWG
Stadtschreiberin

8.7.0.0 / LM

GV-Postulat Elias Meier „Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat“

Vorlage: GRB 2552/29.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister liest den Antrag des Postulats vor. Der Postulant hat die ausführliche Antwort des Gemeinderats erhalten; sie wird hier kurz zusammengefasst:

Entgegen der Mutmassung des Antragstellers beaufsichtigt der Verwaltungsrat der SWG sich nicht etwa selbst. Vielmehr stehen die Aufsichtsrechte seit eh und je dem Gemeinderat zu. Es besteht also weder Raum noch Bedarf juristischer Anpassungen.

Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass der Gemeinderat gerade gestern die Eignerstrategie für die SWG verabschiedet habe.

2 Eintreten

Eintreten ist zwingend.

3 Detailberatung

- 3.1 Elias Meier gratuliert zum mutigen Schritt einer Eignerstrategie. Er hätte da gerne die Mitsprache der Gemeindeversammlung gesehen. Das Postulat ziele darauf hin, dass der Gemeinderat sich bisher zu wenig bewusst war, dass er Aufsicht ist; er habe sich nicht herausgekommen, der SWG in die Geschäftsbücher hineinzuschauen. Das solle deshalb irgendwo festgeschrieben werden. Der Gemeinderat wusste nichts von Windparkabklärungen im Ausland oder im Emmental; er hat es erst aus der Strategie-Präsentation des Verwaltungsrat im GR erfahren. Solche Verwechslungen müssen vermieden werden.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

SWG
Postulant Elias Meier

8.7.0.0 / LM

GV-Postulat Dominik Aerni „Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund“

Vorlage: GRB 2550/29.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister liest den Antrag des Postulats vor und fasst die Antwort des Gemeinderats zusammen; der Postulant hat sie im Volltext erhalten.

Das vom Postulat verfolgte Grundanliegen rennt offene Türen ein: Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung sind sich der Problematik sehr bewusst.

Die verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung sind in die Suche nach Lösungen eingebunden, Stapo, soziale Dienste, Baudirektion, Standortförderung, inkl. Stadtpräsident. Auch wird der Rat von Fachleuten beigezogen (Suchtberatung...).

Es gibt nicht EINE wirksame Massnahme, es braucht verschiedenes, um Veränderungen zu bewirken. Die Menschen auf dem Marktplatz sind praktische alle Hiesige. Da haben andere Städte noch viel üblere Probleme.

Zwar steht das störende Verhalten einiger Personen durchaus auch mit Alkohol in Verbindung. Ein generelles Verbot für mitgebrachten Alkohol ist in der Schweiz allerdings unüblich und wird weder als zulässig noch als sinnvoll angeschaut

Es ist auch nicht das Ziel der Stadt, zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen und womöglich noch mehr Probleme nach Grenchen zu ziehen.

2 Eintreten ist zwingend.

3 Detailberatung

- 3.1 Dominik Aerni hat die Verbesserung auf dem Marktplatz durch erhöhte Polizeipräsenz festgestellt, seit Eingabe seines Postulats. Das Verbot würde die Arbeit der Polizei erleichtern. Ohne notorisch Pöbelnde in den Griff zu bekommen, wird der Marktplatz nicht attraktiver. Es sollte ein Plätzchen gefunden werden für die Alkoholiker.

- 3.2 Reto Kämpfer, Leiter Soziale Dienste, führt aus, wie gemeinsam mit Polizei und weiteren Beteiligten die Lage analysiert und Verbesserungen gesucht werden. Dabei werden auch Massnahmen geprüft, die anderswo ausprobiert wurden.

F. Scheidegger erklärt sich bereit, auch Massnahmen im Bereich Alkohol zu prüfen.

In der Schlussabstimmung wird 92 : 48 Stimmen, bei 1 Enthaltung erheblich erklärt und grossmehrheitlich abgeschrieben:

4 Beschluss

4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Stapo
SDOL
Postulant Dominik Aerni

6.2 / LM

GV-Postulat Dominik Aerni „Fahrplan der BGU“

Vorlage: GRB 2550/29.10.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister liest den Antrag des Postulats vor und fasst die Antwort des Gemeinderats zusammen, die der Postulant im Volltext erhalten hat:

Ein effizienter, attraktiver Busbetrieb ist dem Gemeinderat wie auch dem Kanton und der BGU ein zentrales Anliegen.

Die Stadt Grenchen hat sich der Kommission „Arbeitsgruppe für öffentlichen Verkehr“ mit dem Thema befasst und eine ausführliche Antwort verfasst. Die zeigt auch, dass der Postulant z.T. offene Türen einrennt, z.T. schlicht von unzutreffenden Annahmen ausgeht.

Dem Anliegen nach Sicherheit wie auch nach hoher Kosten-/Nutzen-Effizienz wird nach Möglichkeit Rechnung getragen. Eine „Autostadt“ wird kaum Geld für den öV verschleudern. Und auch der Kanton, der am öV wesentlich mitzahlt, übt seine Mitgestaltungs- und Prüfungsmöglichkeiten kritisch aus.

Es ist zudem ein Thema der Kompass-Strategie, Verbesserungschancen im öV zu finden und umzusetzen. Das Postulat verlangt nichts, was den zuständigen Behörden nicht bereits ein Anliegen ist

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Dominik Aerni will nicht anmassend reinreden, fragt sich aber, ob so viele leere Busse nötig seien. Der Finger müsse auf den Fahrplan gelegt werden; die Fahrer seien unter wahnsinnigem Druck und es komme zu Tempoüberschreitungen und Gefahren. Da müssten mehr Toleranzen eingebaut werden.

Urs Wigger, Präsident der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr, erklärt, dass die meisten möglichst schnell zum Bahnhof kommen wollen und dass der Fahrplan nicht auf alle möglichen Störungen eingehen könne.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

AGöV
Stapo
BGU
Postulant Dominik Aerni

6.6 / LM

GV-Motion Elias Meier „Grenchner Trinkwasser schützen - mir hebe Sorg zum Wasser“: Einreichung

1 Mit Datum vom 4. Dezember 2019 reicht Elias Meier folgende GV-Motion ein:

1.1 Motionstext

Antrag auf Zusatz der Gemeindeordnung zum Schutz der Grenchner Trinkwasserquellen

Die Gemeindeordnung wird mit dem Passus ergänzt, dass die Trinkwasserquellen auf Grenchner Gemeindegebiet, insbesondere die "Tunnelquellen", von denen wir über 85 % unseres Wassers beziehen, besonders geschont und langfristig genutzt werden. Die Gemeindeorgane, die Stadtverwaltung und weitere Organe oder Unternehmen, welche dem Gemeindegesetz und / oder der Gemeindeordnung unterstellt sind, dürfen keine Projekte, Investitionen oder andere Massnahmen tätigen, welche dazu führen, dass eine Trinkwasserverschmutzung (Beeinträchtigung Quelle und deren Einzugsgebiet) möglich ist. Insbesondere sind alle baulichen Eingriffe zu unterlassen, welche dazu führen, dass das Quellwasser vorsichtshalber verworfen werden müsste (z. B. Ausbau der Bergstrasse oder Durchlass von Schwerlasttransporten). Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass ein Eindringen schädlicher Stoffe durch menschliches Einwirken ins Grundwasser nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden kann. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Reparaturen an der Bergstrasse und bestehende Nutzungen wie der Verkehr mit normalen PKW, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus (z. B. Skilift) in dergleichen Dimension wie heute.

Begründung:

Die Grenchner Wasserversorgung ist aussergewöhnlich. Unser sauberes Trinkwasser kommt vor allem aus dem Grenchenberg und weist kaum Verschmutzungen auf. Insgesamt können wir unseren Bedarf an sauberem Trinkwasser zu über 85 % aus den eigenen Trinkwasserquellen decken. Zusätzlich verfügen unsere Stadtwerke über eine Gruppenwasser-Versorgung mit Grundwasser-Pumpwerken im solothurnischen Wasseraamt. Allerdings hat dieses Wasser nicht dieselbe Qualität wie das Grenchner Quellwasser und schon gar nicht diejenige von anderen Gemeinden (Stichwort Chlorothaloniil). Es ist gut möglich, dass andere Gemeinden von unserem Grenchner Quellwasser teilhaben möchten und wir dieses über die Gruppenwasserversorgung zur Verfügung stellen. Umgekehrt gibt es in den benachbarten Gemeinden am Jurasüdfuss kaum Gemeinden, welche zu viel Quellwasser haben. Unser eigenes Grenchner Quellwasser aus dem Berg ist deshalb besonders schützenswert, ein sehr wertvolles Gut. Allerdings ist es gefährdet: So musste während den Bauarbeiten an der Bergstrasse mit Spritz-

beton das Grenchner Quellwasser verworfen werden, weil eine Verschmutzung möglich gewesen war. Markierversuche im Jahr 2003 zeigten, dass zum Beispiel zwischen Bettlachrank und Quellen eine hydraulische Verbindung ohne Filterung mit einer enorm schnellen Fliessgeschwindigkeit vorliegt (weniger als 10 Stunden). Das Einzugsgebiet des Grenchner Quellwassers liegt im sensiblen Karstgebiet mit Klüften und Dolinen. Städtische Organe und Unternehmen (z. B. Gemeinderat, Baudirektion, SWG etc.) müssen daher besonders Sorge dazu tragen und dürfen keine Projekte tätigen oder Investitionen freigeben, wo eine Verschmutzung des Trinkwassers nicht vollständig ausgeschlossen kann. Eine Verschmutzung z. B. durch Diesel oder Benzin hätte eine rund 10-Jährige Ungeniessbarkeit des Wassers zur Folge. Grenchen müsste das Wasser anderswo besorgen. Die Bergstrasse soll weiter befahrbar und die Landwirtschaft möglich sein, aber Schwerlasttransporte oder andere Fahrzeuge mit erhöhtem Gefahrenpotential sind vom Grenchenberg fernzuhalten. Ausserdem sind die nötigen Massnahmen zu treffen, dass auch in heiklen Stellen bei einem Unfall keine auslautenden Öle und Treibstoffe ins Grundwasser gelangen können. Ein Beispiel für solche Massnahmen ist die Ausscheidung von Schutzzonen in Obergerlafingen, wo die Gemeinde mit dem Kanton eine S1 ausgeschieden hat, welche mit Sondervorschriften (keine Schwerlasttransporte) befahren werden kann; und zwar in einem Gebiet, welches direkte Fliesswege zu den Trinkwasser-Entnahmestellen aufweist.

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

Stadtschreiberin
SWG

8.7.0 / LM

GV-Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“: Einreichung

1 Mit Datum vom 4. Dezember 2019 reicht Dominik Aerni folgende GV-Motion ein:

1.1 Motionstext

Antrag:

Die SWG hat die Baufirma Panaiia & Crausaz zu bestmöglichen Konditionen zu verkaufen. Allenfalls ist die Gemeindeverordnung (resp. die Statuten der SWG) zu ergänzen, dass die SWG keine Baufirma (Tief- oder Hochbau) besitzen darf; oder aber der Gemeinderat macht als Eigentümerversorger von seinem Recht Gebrauch, den SWG-Verwaltungsrat zu instruieren. Der Gemeinderat hat einen Vorschlag an die Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Begründung:

Die SWG ist Monopolist und kann die städtische Bevölkerung als einziger Anbieter mit Strom, Wasser und Gas versorgen. Die Preise legt die SWG fest. Die SWG ist Eigentümerin der Baufirma Panaiia & Crausaz. Diese Konstellation benachteiligt andere Baufirmen, welche über keine Staatsgarantie verfügen.

- 1 *Die SWG kann mit der eigenen Baufirma die anderen Firmen innerhalb und ausserhalb der Stadt Grenchen konkurrieren. Welcher Privatunternehmer wünscht sich Konkurrenz vom Staat? Wegen der mangelnden Transparenz der SWG (nur die BDO darf Einblick haben in die Geschäftsbücher und manchmal der Gemeinderat mit erheblichem Druck) ist unklar, ob die SWG die eigene Baufirma wie eine beliebige Drittfirma behandelt oder nicht. Es ist unklar, welche Zahlungen zwischen den beiden Firmen fliessen. Pikant ist ausserdem, dass der SWG-Direktor der Verwaltungsratspräsident der Baufirma ist. Diese Konstellation ist in der Schweiz leider häufiger anzutreffen und wird stark kritisiert, die kantonalen Gewerbeverbände haben kürzlich mit der Kampagne "Fair ist anders" viele P&C-ähnliche Betriebe im Visier gehabt. Die Kantonal-Solothurnischen Baumeister- und Gewerbeverbände kritisieren ganz gezielt die SWG-Baufirma Panaiia & Crausaz.*
- 2 *Mit der Kombination Wasserversorger und Baufirma hat man einen klassischen Fehlanreiz produziert: Um die Baufirma auszulasten, diagnostiziert der Wasserversorger eher zu viel als zu wenig Rohrbrüche. Ein Indiz hierfür haben wir im Flickwerk unserer Grenchner Stadtstrassen.*
- 3 *Welche Firma kann sich selbst Aufträge erteilen? Dies ist hier der Fall und ein Widerspruch in sich. Damit soll jetzt Schluss sein und die Baufirma ist zu bestmöglichen Bedingungen zu verkaufen.*

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

Stadtschreiberin
SWG

8.7.0 / LM

GV-Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten auf die wichtigen Fragen?": Einreichung

1 Mit Datum vom 4. Dezember 2019 reichen Elias Meier & Dominik Aerni folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Fragen:

- 1 *Warum haben die SWG 10 Millionen Schulden bei der Postfinance aufgenommen? Warum tauchen diese Schulden nicht im Jahresbudget der Gemeinde Grenchen auf (z. B. als Rückstellungen), wenn die Stadt Grenchen im Schadensfall dafür gerade stehen muss?*
- 2 *Wie viel Fremdfinanzierung (Angabe in Prozent) würde ein Windpark-Projekt auf dem Grenchenberg bedeuten?*
- 3a *Warum wird für die Sonderprüfung der SWG die BDO beauftragt im Wissen, dass die BDO immer als Revisor die Jahresabschlüsse der SWG absegnet und so keine Objektivität erwartet werden kann wie bei einem neutralen Dritten?*
- 3b *Warum wird der BDO-Untersuchungsbericht vom Herbst 2019 im Detail nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*
- 4 *Warum verschweigt die Stadt der Öffentlichkeit, dass bei den vier SWG-Windparkprojekten (Grenchen, Eggwii, Vechigen, Wynigen) keine saubere Abrechnung vorliegt?*
- 5 *Haben Geschäftsleitungs-Mitglieder bei den SWG zu hohe Boni bezogen?*
- 6 *Ist die SWG bereit, vollständigen Einblick in die Ausschreibungs-Unterlagen und -Abrechnungen der letzten Jahre zu gewähren, wo die Baufirma Panaiia & Crausaz beteiligt war? Die Ampel stand beim BDO-Bericht zuhanden des Gemeinderats auf Orange.*

Die Fragen sind selbstredend. Der BDO-Untersuchungsbericht wurde der Öffentlichkeit nur mit einem undurchsichtigen "Ampel-System" vorgelegt. Viele Fragen bleiben offen und die meisten BDO-Angaben wurden nicht näher diskutiert. Die SWG bleibt intransparent gegenüber der Öffentlichkeit. Je länger sie sich nicht offen äussert und Untersuchungs-Unterlagen einsehbar macht, wachsen die Zweifel. Immerhin ist mit der Eigenstrategie nun sichergestellt, dass der Gemeinderat Einfluss nimmt auf zukünftige politische Entscheide der SWG.

- 2 Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung.

Stadtschreiberin
SWG
FV

8.7 / LM

Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2019

- 1 Der Stadtpräsident gibt den Eingang folgender **Vorstösse** bekannt:
 - GV-Motion Elias Meier „Grenchner Trinkwasser schützen - mir hebe Sorg zum Wasser“
 - GV-Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“
 - GV-Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten“

- 2 **GV-Motion Dominik Aerni „Windpark vors Volk“ und GV-Motion Dominik Aerni „SWG durch eine unabhängige Kommission untersuchen lassen“**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 die GV-Motionen vom 18. Juni 2019 für ungültig erklärt (Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 2553 und Nr. 2554 vom 29. Oktober 2019), mit Rechtsmittelbelehrung.

- 3 **Verschiedenes:**

Rebekka Meier fragt, ob die Stadt auf ihren Parzellen 5G-Antennen plane. Diese brächten eine ausserordentlich hohe Strahlenbelastung. A. Briggen, Stadtbaumeister, hat abgesehen von laufenden Baugesuchen, keine Kenntnis von Plänen für neue Antennen. R. Meier möchte, dass die Stadt verhindere, dass Umrüstungen von bestehenden Antennen als «Bagatell»-Baubesuche ohne Einbezug der Betroffenen, ja ohne Mitwirkung oder gar ohne Wissen der Stadt durch das Amt für Umwelt, AfU bewilligt werden. Nach A. Briggen brauche die Umrüstung von 4 auf 5 G ein Baugesuch. Da die Stadt dazu nicht die Fachleute habe, werde der Kanton beigezogen. R. Meier bestreitet dies; es gebe in der ganzen Schweiz viele Umrüstungen, die vom AfU ohne Bezug der Gemeinde bewilligt werden, z.B. in Pieterlen. Stadt solle das klären, damit das nicht passiere. Gemäss A. Briggen handle es sich da wohl nicht um Umrüstungen von 4 auf 5 G; die Vorschriften seien aber nicht überall in der Schweiz gleich.

Res Adam fragt, ob Fussballer bei einem Traktandum wie dem Kunstrasen nicht eigentlich in den Ausstand sollen. F. Scheidegger erklärt, dass es in der Gemeindeversammlung keine solche Ausstandspflicht gebe. Es sei in der Tat eine Schwäche der GV, besonders, wenn sie nur von einem sehr kleinem Anteil der Stimmberechtigten besucht werde. Das Ergebnis könne mit Mobilisierung stark beeinflusst werden. Dennoch sei er Anhänger der GV und hoffe, es werde nie ein Parlament eingeführt.

4 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes **Schlusswort**:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zum Schluss und danke Ihnen allen fürs Kommen und für die engagierte Diskussion.

Ich danke den städtischen Angestellten und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr riesiges Engagement.

Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.“

Der Stadtpräsident erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen (23:15; 3.75 Stunden).

0.1.1 / LM